

## Hier eine beispielhafte Ausschreibung:

Bauvorhaben: Aus- und Neubau der Westumgehung Schwäbisch Hall  
Gesamtfläche: 102.300 m<sup>2</sup>  
Aussaatzeit: Herbst 2011

### Wiesenansaat mit Feinplanie

Pos. 4.00.0

- Bodenvorbereitung mit Fräse oder Kreiselegge
- Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile sind abzulesen und abzufahren
- Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren
- Fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten
- Aussaat in zwei gekreuzten Arbeitsgängen mit je der Hälfte der Saatgutmenge
- Saatgut nicht einarbeiten
- Flächen nach der Ansaat anwalzen

### Zusammensetzung

Pos. 4.00.1

**Blumenwiese, Blumen 50% + Gräser 50% +** beigefügte detaillierte Mischungszusammensetzung in % je Art

- Bei den Kräutern, Gräsern und Leguminosen dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter, gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.  
Begründung:
  - Artenvielfalt der angesäten Mischung bleibt durch konkurrenzschwächere Wildformen von Gräsern und Leguminosen langfristig erhalten
  - Reduzierte Pflegekosten geringere Massebildung von Wildgräsern und Leguminosen
  - Wildarten tolerieren schwierige Standortverhältnisse
- Alle Wildblumen- und Gräserarten sollen aus dem Produktionsraum 7 (= Süddeutsches Berg- und Hügelland) stammen, um die innerartliche Vielfalt durch regionale Herkunft zu gewährleisten.
- Anzusäende Fläche in m<sup>2</sup>
- Reine Saatgutmenge: 4 g/m<sup>2</sup> (bei Bedarf: Schnellbegrüner 2 g/m<sup>2</sup> und Füllstoff auf 10 g/m<sup>2</sup>)
- Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%.
- Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden).
- Die Lieferung als Einzelsaaten bleibt vorbehalten.
- Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den Planer oder Auftraggebers
- Nach Erteilung des Auftrags ist auf der Baustelle vor Ausbringung des Saatguts eine Rückstellprobe zu ziehen.

### Fertigstellungspflege

Pos. 4.00.2

- Saatflächen mähen in zwei bis drei Arbeitsgängen im ersten Jahr nach der Ansaat
  1. Schnitt: ca. 8 bis 10 Wochen nach der Ansaat
  2. Schnitt: zum Ende der Vegetationsperiode oder früher, je nach Unkrautaufwuchs
  3. Schnitt: nach Bedarf bei hohem Aufkommen unerwünschter Beikräuter
- incl. Abfuhr des Schnittgutes
- incl. Auflockerung und Nachsaat von Fehlstellen
- Einheitspreis pro Arbeitsgang und m<sup>2</sup>